

Toros GmbH, Königsteiner Strasse 6 A, 65812 Bad Soden DIC Asset AG Investor Relations
Neue Mainzer Strasse 20 – Main Tor 60311 Frankfurt

vorab per Telefax an 069 – 94 54 858-9998 info@dic-asset.de ir@dic-asset.de

1. Juni 2016

# Hauptversammlung der DIC Asset AG am 5. Juli 2016 – Gegenantrag nach § 126 Abs. 1, 127 AktG

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorwegschicken möchten wir, dass wir auch dieses Jahr die Arbeit des Vorstands der Gesellschaft durchaus positiv bewerten. Kritik üben wir jedoch, wie schon in den Vorjahren, an der Besetzung der Position des Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Prof. Dr. Gerhard Schmidt, den wir aus unten näher beschriebenen Gründen für ungeeignet halten.

Unter Tagesordnungspunkt Ziffer 4 der Einladung zur o.g. Hauptversammlung schlagen Sie vor, die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015 zu entlasten. Zu diesem Tagesordnungspunkt stellen wir daher folgenden

#### Gegenantrag:

Dem Mitglied des Aufsichtsrats Prof. Dr. Gerhard Schmidt wird für das Geschäftsjahr 2015 **keine** Entlastung erteilt. Die gesonderte Abstimmung über die Entlastung des Aufsichtsrats Prof. Dr. Gerhard Schmidt wird beantragt.

#### Begründung des Gegenantrags

Obwohl das Aktienrecht persönliche Eigenschaften der Mitglieder eines Aufsichtsrates nicht vorschreibt, bestehen unsererseits ernsthafte Zweifel, ob Herr Prof. Dr. Gerhard Schmidt im Aufsichtsrat der DIC Asset AG die Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre ordentlich vertreten konnte beziehungsweise vertreten hat. Wir hatten aufgrund der entsprechenden Bedenken bereits bei vorherigen Hauptversammlungen beantragt, Herrn Prof. Dr. Gerhard Schmidt nicht wiederzuwählen beziehungsweise nicht zu entlasten. Da unserem Antrag in den vergangenen Jahren nicht entsprochen wurde, tragen wir dieses Jahr erneut ausführlich vor.

Unsere Bedenken resultieren vor allen Dingen aus einer früheren geschäftlichen Aktivität des Prof. Dr. Gerhard Schmidt im Immobiliensektor (Bereich: Schrottimmobilien, siehe Anlage). Die DIC ist, ebenso wie die GbR, bei der sich die nachfolgend geschilderten Vorkommnisse unstreitig ereignet haben, im Immobiliensektor tätig. Sofern der Aufsichtsrat der Gesellschaft

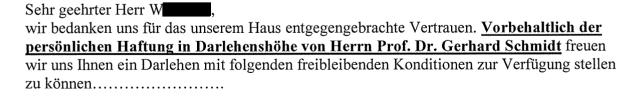


unter Führung von Prof. Dr. Gerhard Schmidt die Geschäfte der DIC in derselben Weise überwacht hat, wie Prof. Dr. Schmidt damals die GbR, könnte es zu erheblichen Schäden für die Aktionäre der Gesellschaft kommen, vergleichbar den Schäden der Anleger der nachfolgend beschriebenen GbR.

Laut eigener Zeugenaussage des Prof. Schmidt war er der "kontrollierende Gesellschafter" der fraglichen GmbH, bei der seine Ehefrau Herta Christine Schmidt als Geschäftsführerin fungierte. "Ich heiße Prof. Dr. Gerhard Schmidt, bin 46 Jahre alt, von Beruf Rechtsanwalt und Steuerberater, wohnhaft ...., m.d. Vorstandsmitgliedern der Klägerin und dem Beklagten n.v.u.n.v., Zur Sache: Ich bin der kontrollierende Gesellschafter der AVANTA Beteiligungs GmbH. Die Beteiligungs GmbH handelt mit vielen Immobilienobjekten. Eines dieser Objekte war das Gebäude Schloßstrasse 65/Wulfshainstrasse 10 in Berlin-Charlottenburg. Ich habe damals schon die Kaufpreisvorstellungen entwickelt und diese den Leuten von C mitgeteilt. Es handelte sich dabei um eine Vertriebsvorgabe mit der Maßgabe, daß dies der unterste Preis sein sollte, zu dem ich zu einer Abgabe bereit war. Ich habe damals mehrere Makler angesprochen. Ich sagte ihm, dass ich zu dem von mir genannten Preis bereit war, das Obiekt abzugeben. Ich hatte mit der Frankfurter Niederlassung der Klägerin und zwar mit einer Frau L erstmals telefonisch Kontakt, als die Kaufverträge schon beurkundet und die Kaufpreise auf den Treuhandkoten waren. Es handelte sich um die Frage, welche Voraussetzungen noch erforderlich seien, um die Gelder von den Treuhandkonten zu bekommen."

Auch die nicht-unerheblichen "Erinnerungslücken" die offenbar bei dieser Aussage des Prof. Schmidt vor Gericht zutage getreten sind, sprechen nicht für eine Eignung von Prof. Schmidt als Aufsichtsratsvorsitzender einer börsennotierten Gesellschaft. So sagte Prof. Schmidt weiter aus: "Zu dem heutigen Beweisthema: Ich bin nicht darauf angesprochen worden, ob ich eine Bürgschaft für Herrn W geben sollte. Ich hätte dies auch nicht getan. Ich gebe keine Bürgschaften. Schon gar nicht für Personen, deren Vermögensverhältnisse ich nicht kenne."

Diese Aussage ist zu vergleichen mit 2 Schreiben der Deutschen Hyp vom 5.3.1998 mit jeweils folgendem Wortlaut:



Die Zeugenaussage des Prof. Schmidt ist weiterhin zu vergleichen mit dem Inhalt der weiter unten auszugsweise aufgeführten Schreiben des Prof. Schmidt.



## Nun zu dem Vorgang im einzelnen:

Herr Prof. Dr. Gerhard Schmidt, Pienzenauerstrasse 65-67, 81925 München, war zusammen mit der von ihm mittelbar beherrschten Avanta Beteiligungs GmbH, Platz der Einheit 1, 60327 Frankfurt, deren Geschäftsführerin zur damaligen Zeit die Ehefrau von Herrn Prof. Dr. Gerhard Schmidt war, Frau Christine Herta Schmidt, Initiator des geschlossenen Immobilienfonds

Grundstücksverwaltungsgesellschaft bürgerlichen Rechts ("GbR"). Die Avanta Beteiligungs GmbH verkaufte Anteile an der GbR, die den Anlegern wirtschaftlich Eigentum an 20 einzelnen Wohnungen verschaffen sollten (ein sogenanntes "Hamburger Modell"), über den von Prof. Dr. Gerhard Schmidt eingeschalteten Vertrieb an verschiedene Anleger. Es stellte sich jedoch heraus, dass die vom Vertrieb gemachten Angaben in weiten Bereichen unzutreffend waren und etwa die Hälfte der Anleger Betrüger waren oder gar nicht existierten, wodurch die finanzierende Deutsche Hypothekenbank AG (heute Eurohypo AG) Verluste in Millionenhöhe erlitt. Die ehrlichen Anleger, die den Angaben des Vertriebs hinsichtlich des Werts und der Sanierung der Wohnungen vertraut hatten, erlitten, da es sich um eine sogenannte Schrottimmobilie handelte, massivste Verluste, die teilweise die Zerstörung der finanziellen Existenz der Anleger bedeutete.

18 der 20 verkauften Wohnungen sind inzwischen zwangsversteigert mit Erlösen in der Größenordnung von etwa 25 % der damaligen Kaufpreise.

Bei der GbR kam es zu unzähligen Unregelmäßigkeiten, z.B. Kick-Back-Vereinbarungen, falsche Quadratmeterangaben, insolvente Erwerber, gefälschte "Personenidentitäten", gefälschte Rechnungen (zum Teil von nicht existenten Firmen, die auch nicht unter den im Notarbasisvertrag vorgesehenen Vertragspartnern aufgeführt waren), gefälschte Bauabnahmeberichte, geplatzte Schecks, erschreckend schlechtes und unvollständiges Vertragswerk, finanziell angeschlagener Generalübernehmer und Mietgarant usw.

In Anbetracht all dieser "Fehler" und "Nachlässigkeiten" müssen wir die Frage stellen, ob der Initiator der GbR, Herr Prof. Dr. Gerhard Schmidt, wirklich geeignet ist, als Aufsichtsratsvorsitzender einer börsennotierten Immobiliengesellschaft zu fungieren. Die Führung und Überwachung von börsennotierten Gesellschaften und in diesem Zusammenhang auch die Umsetzung der Corporate Governance Standards und sonstiger ethischer Standards erfordert viel Zeit, Fachkenntnisse und Fingerspitzengefühl.

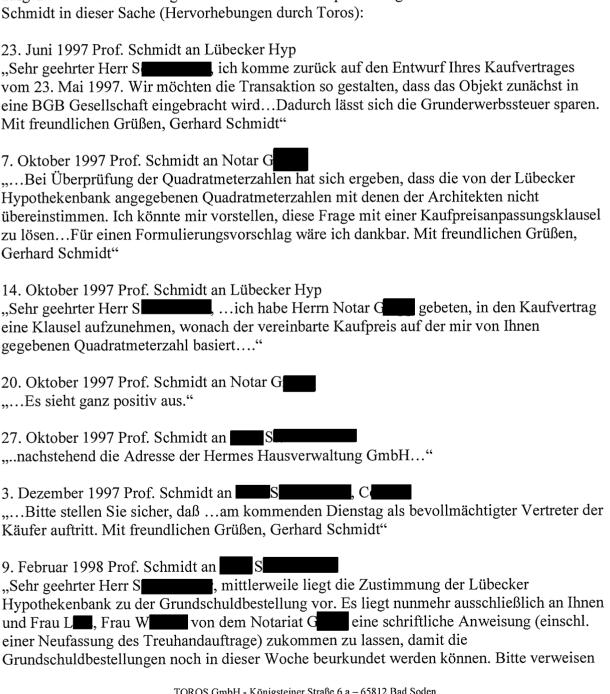
Sofern Herr Prof. Schmidt von den vielen Unregelmäßigkeiten bei der GbR (s.o.) oder auch nur einigen davon bereits zum damaligen Zeitpunkt Kenntnis hatte, ist die o.a. Frage unseres Erachtens klar mit **Nein** zu beantworten.

Für den Fall, dass Herrn Prof. Schmidt als faktischem Geschäftsführer und Entscheidungsträger der Avanta damals alle Unregelmäßigkeiten und Versäumnisse verborgen geblieben sind, wäre das unseres Erachtens als mindestens grob fahrlässig anzusehen. Da es sich hierbei – aus Sicht der DIC - nicht um unbeachtliche und vernachlässigenswerte Details handelt, die fahrlässig übersehen wurden, sondern letztlich um



die gesamte über Monate dauernde Konzeption und Umsetzung eines von der Avanta Beteiligungs GmbH und Herrn Prof. Schmidt initiierten Immobilienfondsprojektes, muss die o.a. Frage in Anbetracht einer solch massiven Fahrlässigkeit ebenfalls mit **Nein** beantwortet werden.

Dass Herr Prof. Dr. Gerhard Schmidt in Konzeption und Umsetzung dieses "Schrottimmobilienprojektes" persönlich recht involviert war, zeigen die nachfolgend aufgelisteten Zitate/Auszüge aus diversen uns in Kopie vorliegenden Schreiben des Prof. Schmidt in dieser Sache (Hervorhebungen durch Toros):



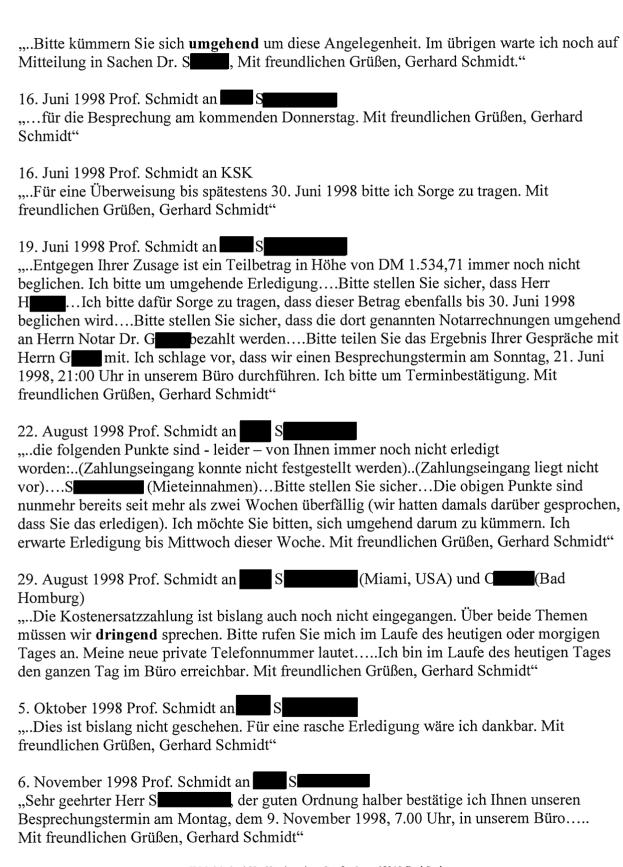


, damit der Text der Treuhandauflage so abgefasst wird, dass an Frau C Sie Frau L die Freigabe des Kaufpreises bereits mit Bestellung der Gundschuld erfolgen kann. Mit freundlichen Grüßen, Gerhard Schmidt" 9. Februar 1998 Prof. Schmidt an Lübecker Hyp "..Ich bitte darum, dass die Grundschuldbestellung heute oder morgen beurkundet und von Ihnen genehmigt wird. Mit freundlichen Grüßen, Gerhard Schmidt" 12. Februar 1998 Prof. Schmidt an ...in den Treuhandauflagen bezüglich der Kaufparteien S ist festgelegt. und T dass die Ehefrauen zustimmen müssen. Bitte veranlassen Sie, dass eine entsprechende – notariell zu beglaubigende - Vollmacht der Ehefrauen zugunsten des Treuhänders zeitnah an Herrn Notar Dr. G. "übersandt wird, Mit freundlichen Grüßen, Gerhard Schmidt" 1. März 1998 Prof. Schmidt an S ....übersende ich Ihnen eine Kopie meines heutigen Aktenvermerkes an Frau C so ab, dass die Freigabe der Gelder spätestens am stimmen Sie sich mit Frau C Donnerstag dieser Woche erfolgen kann, Mit freundlichen Grüßen, Gerhard Schmidt" 1. März 1998 Aktennotiz/Memorandum Prof. Schmidt an "Liebe co, hinsichtlich der Einheiten W wird wie folgt vorgegangen: 1. Zunächst ist mit Herrn Notar Dr. G. abzuklären, ob der Kaufpreis für die W -Wohnung 1 bereits auf dem Anderkonto hinterlegt ist. 2. Nur wenn dieser Kaufpreisteil bereits hinterlegt ist, wird wie folgt vorgegangen; der Kaufvertrag mit W bleibt aufrechterhalten; der Darlehensvertrag W Hypothekenbank wird durch die GbR...verbürgt; Herr bemüht sich darum, die Darlehensfreigabe und die Valutierung des Darlehens für die Wohnung 2 zu erhalten; sobald Herr Samme die entsprechende Bürgschaftserklärung der GbR...vorgelegt hat, wird von Seiten der Verkäuferin erklärt, dass der Kaufpreis im Rahmen eines zeitlich unbefristeten Darlehens gestundet wird. Damit ist dann die Treuhandauflage – auch vor Valutierung des zweiten Darlehens – jedenfalls erfüllt. Mit Frau L ist das dann entsprechend abzustimmen. 3. Der dann hinterlegte Kaufpreis ist jedenfalls im Laufe dieser Woche freizubekommen. SM" 3. März 1998 Prof. Schmidt an "Sehr geehrter Herr Samme auf unsere gestrigen Telefonate zurück und übersende Ihnen in der Anlage 1. Zustimmung der Gesellschafter der GbR Am Eichbühel Dietrich-Bonhoeffer-Strasse 4, 61350 Bad Homburg zu der von Herrn S unterzeichneten Bürgschaftserklärung; 2. Darlehensvereinbarung zwischen der AVANTA . Bitte übersenden Sie uns die vorbezeichneten Beteiligungs GmbH und Herrn W Exemplare vorab per Fax und im Original per Post. Frau Schmidt wird sodann die Darlehensvereinbarung gegenzeichnen...Mit freundlichen Grüßen, C Prof. Dr. Gerhard Schmidt" 5. März 1998 Prof. Schmidt an



"leider haben Sie das Committment in Sachen Schloßstraße nicht eingehalten. Die der Bank zugesagten Unterlagen (W wurden Frau L nicht übergeben. Entgegen Ihrer gestrigen ÄusserungIch bitte dringend um Ihren Anruf, nachdem insbesondere auch durch die – unrichtigen – Aussagenbedeutender Ärger entstanden ist. Zudem wird der Gewinn der Initiatoren durch die absolut schleppende Abwicklung der Angelegenheit weiter verringert (Zinsen). Ihre persönliche Glaubwürdigkeit bei mehreren Beteiligten steht zur Disposition. Mit freundlichen Grüßen, Gerhard Schmidt"
6. März 1998 Prof. Schmidt an KSK "bei der Abwicklung durch die Firma Complete Herrn Schmidt ist offensichtlich etwas Sand im GetriebeAls Termin schlage ich Mittwoch, den 11. März 1998, 14 Uhr oder Donnerstag den 12. März 1998, 17 Uhr vor. Bitte lassen Sie mich wissen, welcher dieser Termine für Sie machbar ist. Mit freundlichen Grüßen, Gerhard Schmidt"
6. März 1998 Prof. Schmidt an Samuel
9. März 1998 Prof. Schmidt an S.,der guten Ordnung halber halte ich die heute mit Ihnen telefonisch verabredete weitere Vorgehensweise wie folgt fest: 1. Die beiden Darlehensverträge W. (Deutsche Hypo bleiben bestehen. Die Darlehensverträge werdenIhnen (C. verbürgt. 2. Dies wollten Sie abschliessend bis Mittwoch mit Frau L. abgeklärt und in schriftlicher Form dokumentiert habenDa bereits eine Finanzierungszusage der Deutschen Hypo (allerdings unter dem Vorbehalt einer Haftung von mir selbst) vorliegt, wird das Notariat Dr. Gbereits jetzt die Abwicklung beginnen. Die Finanzierungszusagen werden dann lediglich ausgetauscht, Mit freundlichen Grüßen, Gerhard Schmidt"
24. März 1998 Prof. Schmidt an special schwidt in s
7. Mai 1998 Prof. Schmidt an Lübecker Hyp "AVANTA GbR-Konto Nr Sehr geehrte Frau K bitte führen Sie zulasten des vorgenannten Kontos folgende Überweisung aus Mit freundlichen Grüßen, Gerhard Schmidt"
15. Juni 1998 Prof. Schmidt an







Dass es sich bei der Schrottimmobilie Grundstücksverwaltungsgesellschaft bürgerlichen Rechts GbR" im übrigen auch nicht um einen Einzelfall handelt, zeigt eine weitere Aktivität aus dem Umfeld des Herrn Prof. Dr. Schmidt (RM Vermögens- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Bad Homburg) etwa aus der gleichen Zeit. Sie betrifft eine andere Berliner Immobilie, das Objekt "Windscheidstrasse 3/3a, Berlin". Das Objekt sollte zunächst – mit in etwa den gleichen "Geschäftspartnern" – ebenfalls kleinteilig platziert werden, wurde dann aber bei einem einzelnen Investor platziert, der an dem Erwerb nur wenig später finanziell zugrunde ging. In dem ursprünglich vorgesehenen Vertriebskonzept sollten mehr oder weniger dieselben Partner tätig werden im Bereich Vertrieb, Mietgarantie und Baukontrolle wie bei der "GbR". Weitere Informationen und Dokumente - auch zu diesem Vorgang - können bei Toros abgerufen werden, www.toros.de.

Zum Nachweis unserer Aktionärseigenschaft werden wir Ihnen in Kürze, so wie wir es auch in den vergangenen Jahren gehandhabt haben, eine Depotbescheinigung der DAB bank AG senden, aus der hervorgeht, dass die Aktien dort bis zum Ende der Hauptversammlung gesperrt gehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführer

Anlagen



# Anlage 1

Zeugenaussage von RA Prof. Dr. Gerhard Schmidt in einer Gerichtsverhandlung zu dem hier angesprochen Fall "Avanta Beteiligungs GmbH"
zur Person: Ich heiße Prof. Dr. Gerhard Schmidt, bin 46 Jahre alt, von Beruf Rechtsanwalt und Steuerberater, wohnhaft, m.d. Vorstandsmitgliedern der Klägerin und dem Beklagten n.v.u.n.v.
Zur Sache: Ich bin der kontrollierende Gesellschafter der AVANTA Beteiligungs GmbH. Die Beteiligungs GmbH handelt mit vielen Immobilienobjekten. Eines dieser Objekte war das Gebäude Schloßstrasse 65/Wulfshainstrasse 10 in Berlin-Charlottenburg.
Ich habe damals schon die Kaufpreisvorstellungen entwickelt und diese den Leuten von C mitgeteilt. Es handelte sich dabei um eine Vertriebsvorgabe mit der Maßgabe, daß dies der unterste Preis sein sollte, zu dem ich zu einer Abgabe bereit war. Ich habe damals mehrere Makler angesprochen. Ich sagte ihm, dass ich zu dem von mir genannten Preis bereit war, das Objekt abzugeben. Ich hatte mit der Frankfurter Niederlassung der Klägerin und zwar mit einer Frau L erstmals telefonisch Kontakt, als die Kaufverträge schon beurkundet und die Kaufpreise auf den Treuhandkoten waren. Es handelte sich um die Frage, welche Voraussetzungen noch erforderlich seien, um die Gelder von den Treuhandkonten zu bekommen.
Auf Befragen der Beklagtenvertreterin:  Das Objekt war mir von der Compagebracht worden. Ich habe es dann angekauft und danach weiterverkaufen wollen. Meine Gesprächspartner waren Herr State und Herr State von der Compagebracht.
Zu dem heutigen Beweisthema: Ich bin nicht darauf angesprochen worden, ob ich eine Bürgschaft für Herrn Wegenen geben sollte. Ich hätte dies auch nicht getan. Ich gebe keine Bürgschaften. Schon gar nicht für Personen, deren Vermögensverhältnisse ich nicht kenne.
Auf Befragen der Beklagtenvertreterin: Ich bin weder von Herrn State noch von Herrn State auf eine Bürgschaft für Herrn Wille angesprochen worden.
Laut diktiert und genehmigt.  Der Zeuge wurde um 9:35 entlassen.

TOROS GmbH - Königsteiner Straße 6 a – 65812 Bad Soden
Tel: ++49-(0)69 –7 41 00 42 - Fax: ++49-(0) 69 – 7 43 25 41 - E-mail: info@toros.de - www.toros.de
HRB: Königstein 6019 - Geschäftsführer: Dr. Fritz Goergen
Bankverbindung: Frankfurter Sparkasse – IBAN: DE95 5005 0201 0200 3054 68 – BIC: HELADEF1822



Anlage 2 (Auszüge, Hervorhebungen durch Toros)

Deutsche Hyp an Herrn W 5.3.1998 Bearbeitet von Frau L

Darlehens-Nr. ..... Finanzierungsbestätigung Objekt: Schloßstr. 65, Wulfshainstr. 10, 10585 Berlin Charlottenburg, Whg. 3 2499/100000 MEA, mit einer Wohnfläche von 35,56 qm

Sehr geehrter Herr Weinen, wir bedanken uns für das unserem Haus entgegengebrachte Vertrauen. <u>Vorbehaltlich der persönlichen Haftung in Darlehenshöhe von Herrn Prof. Dr. Gerhard Schmidt</u> freuen wir uns Ihnen ein Darlehen mit folgenden freibleibenden Konditionen zur Verfügung stellen zu können.

DM 180.020,00 Zinsbindung bis 30/03/2008 Nominalzins 6,20% Auszahlungskurs 100,00 Tilgung 1,00% Effektivzins gem. PAngV 6,38%

• • • • •

Mit freundlichen Grüßen Deutsche Hypothekenbank



Anlage 3 (Auszüge, Hervorhebungen durch Toros)

Deutsche Hyp an Herrn W 5.3.1998 Bearbeitet von Frau I

Darlehens-Nr. ..... Finanzierungsbestätigung Objekt: Schloßstr. 65, Wulfshainstr. 10, 10585 Berlin Charlottenburg, Whg. 4 5415/100000 MEA, mit einer Wohnfläche von 70,95 qm

Sehr geehrter Herr Warmen, wir bedanken uns für das unserem Haus entgegengebrachte Vertrauen. <u>Vorbehaltlich der persönlichen Haftung in Darlehenshöhe von Herrn Prof. Dr. Gerhard Schmidt freuen wir uns Ihnen ein Darlehen mit folgenden freibleibenden Konditionen zur Verfügung stellen zu können.</u>

DM 319.275,00 Zinsbindung bis 30/03/2008 Nominalzins 6,20% Auszahlungskurs 100,00 Tilgung 1,00% Effektivzins gem. PAngV 6,38%

. . . . .

Mit freundlichen Grüßen Deutsche Hypothekenbank

## DIC Asset AG

Stellungnahme der Verwaltung zum Gegenantrag der Aktionärin Toros GmbH zu Punkt 4 der Tagesordnung (Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015)

Die Aktionärin Toros GmbH trägt für ihren erneut angekündigten Gegenantrag Gründe vor, die nach Auffassung der Verwaltung für die zu Punkt 4 der Tagesordnung anstehende Entscheidung über die Entlastung unter anderem des Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herrn Prof. Dr. Gerhard Schmidt, nicht relevant sind. Die Verwaltung der Gesellschaft hält deshalb an ihrem Beschlussvorschlag zu Punkt 4 der Tagesordnung fest.

Frankfurt am Main Im Juni 2016 Der Vorstand